

Ehrenordnung der Ellerbeker Turnvereinigung von 1886 e.V.

Zur Wahrung der Gleichbehandlung bei Ehrungen für Mitglieder und Förderer der Ellerbeker Turnvereinigung von 1886 e.V. wird folgende Ehrenordnung erlassen:

1. Langjährige Mitgliedschaft

1.1 Silberne Vereinsnadel

Die Silberne Vereinsnadel erhalten Mitglieder nach 25-jähriger Mitgliedschaft zusammen mit einer Urkunde.

1.2 Goldene Vereinsnadel

Die Goldene Vereinsnadel erhalten Mitglieder nach 40-jähriger Mitgliedschaft zusammen mit einer Urkunde.

1.3 Ehrenmitgliedschaft

Ein Mitglied, das dem Verein 50 Jahre angehört und das 65. Lebensjahr vollendet hat, wird Ehrenmitglied.

Ehrenmitglieder behalten alle Mitgliedsrechte, sind jedoch von der Verpflichtung entbunden, Mitgliedsbeiträge zu zahlen.

1.4 Ehrenurkunde

Ein Mitglied, das dem Verein 60 Jahre angehört, erhält für besondere Treue eine Ehrenurkunde.

2. Ermittlung der Mitgliedszeit

2.1 Beginn des Ehrungszeitraums

Bei der Ermittlung der Mitgliedszeit (Ehrungszeitraum) ist auszugehen von der ununterbrochenen Mitgliedschaft im Verein.

2.2 Mitgliedschaften in anderen Vereinen

In voller Länge anerkannt wird die frühere Mitgliedschaft im Ellerbeker Turnverein und in der Freien Turnerschaft Ellerbek, die in der Ellerbeker Turnvereinigung aufgegangen ist.

2.3 Unterbrochene Mitgliedschaften

Bei einer unterbrochenen Mitgliedschaft kann auf Antrag die vorausgegangene Mitgliedschaft mitgerechnet werden, die Dauer der Nichtmitgliedschaft aber nicht.

3. Herausragende sportliche sowie besondere Leistungen und Verdienste

3.1 Ehrennadel in Gold

Für herausragende sportliche Leistungen eines Einzelsportlers bei deutschen, Europa- und Weltmeisterschaften, bei Teilnahme an den Olympischen Spielen, bei Rekorden und Ähnlichem sowie für beispielhafte besondere Verdienste und Leistungen in leitenden Funktionen, in der Administration und Organisation des Vereins oder in übergeordneten Organisationen verleiht der Vorstand mit Zustimmung des Turnrats die Ehrennadel in Gold zusammen mit einer Urkunde.

Um die Bedeutung dieser Ehrung zu betonen und sie in ihrem Charakter zu erhalten, soll ihre Verleihung sehr sorgfältig überdacht werden und zurückhaltend erfolgen.

3.2 Ehrenurkunde

Mitglieder einer sportlich außergewöhnlich erfolgreichen Mannschaft können durch den Vorstand mit Zustimmung des Turnrats mit einer Ehrenurkunde geehrt werden.

3.3 Ehrenmitgliedschaft

Die Mitgliederversammlung kann Förderer des Vereins auf Antrag des Turnrats zu Ehrenmitgliedern ernennen. Für diese gilt das unter 1.3 Gesagte ebenfalls.

3.4 Ehrenvorsitzende/r

Auf Vorschlag des Turnrats kann die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit eine/n Ehrenvorsitzende/n ernennen. Vorgeschlagen werden nur Persönlichkeiten, die langjährig, verdienstvoll und vorbildlich dem Verein vorgestanden haben.

3.5 Sonstiges

Die Abteilungen des Vereins können bei ihren jeweiligen Regional- und Fachverbänden eigenständig Ehrungen verdienter Mitglieder beantragen. Der Vorstand ist von solchen Anträgen in Kenntnis zu setzen.

4. Verleihungs- und Ernennungszeremonie

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden, die Verleihung der Ehrennadel, der goldenen und der silbernen Vereinsnadel und der Ehrenurkunde für langjährige Mitgliedschaft, soll im Rahmen der Mitgliederversammlung erfolgen.

5. Ehrentage

Alle Mitglieder des Vereins erhalten am 75., 80., 85., 90. usw. Geburtstag und an anderen besonderen Ehrentagen (Goldene, Diamantene, Eiserne, Gnadenhochzeit) eine Glückwunschkarte, soweit das Ereignis dem Verein bekannt gemacht wurde.

6. Todesfälle

Alle verstorbenen Mitglieder erhalten eine Würdigung in der Vereinsrundschau.

Verstorbenen, aktiven sowie ehemaligen, Turnratsmitgliedern wird die letzte Ehre durch Geleit und einen Kranz erwiesen, sofern der Todesfall bekannt gegeben wurde.

7. Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung ersetzt die bisherige Ehrenordnung und tritt mit Beschluss der Jahreshauptversammlung in Kraft.

Kiel, den 06.März 2019